

Initiativantrag

**der unterzeichneten Abgeordneten der Grünen des Oberösterreichischen Landtags
betreffend
Überprüfung des Oö. Mindestsicherungsgesetzes aufgrund der aktuellen Judikatur
des Verfassungsgerichtshofes**

Gemäß § 25 Abs. 7 Oö. LGO 2009 wird dieser Antrag als dringlich bezeichnet.

Der Oö. Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert

1. die Regelungen des Oö. Mindestsicherungsgesetzes (Oö. BMSG) unter dem Gesichtspunkt der neuen Judikatur des Verfassungsgerichtshofs (VfGH) zum Nö. Mindestsicherungsgesetzes (Nö. MSG) zu prüfen und dem Landtag darüber zu berichten sowie
2. dem Landtag einen Bericht insbesondere über die finanziellen, personellen und verwaltungstechnischen Auswirkungen einer möglichen Verfassungswidrigkeit auf den Vollzug und die Folgen für die betroffenen Personen vorzulegen.

Begründung

Der Verfassungsgerichtshof hat am 7. März 2018 Bestimmungen des Nö. Mindestsicherungsgesetzes in Bezug auf die Deckelung und die Wartefrist für den Bezug in voller Höhe als verfassungswidrig aufgehoben und erkannt, dass diese Bestimmungen nicht mehr angewendet werden dürfen.

Auch für die oberösterreichische Regelung der Mindestsicherung gibt es europa- und verfassungsrechtliche Bedenken, insbesondere betreffend den verminderten Anspruch für befristet Asylberechtigte sowie die Deckelung für Haushaltsgemeinschaften.

Das Oö. Landesverwaltungsgericht hat bereits am 18. Dezember 2017 anlässlich einer Beschwerde eines befristet Asylberechtigten gegen die verminderte Mindestsicherung einen Antrag auf Vorabentscheidung beim Europäischen Gerichtshof (EuGH) gestellt. Die Entscheidung des EuGH ist derzeit noch ausständig.

Die aktuelle Judikatur des VfGH zur Regelung der Deckelung der Mindestsicherung in Niederösterreich verstärkt die bereits seit deren Beschlussfassung im Jahr 2016 bestehenden verfassungsrechtlichen Bedenken gegen die zwar differenzierteren, aber ähnlichen Regelungen zur Deckelung in Oberösterreich.

Im Sinne der Rechtssicherheit und Klarheit sowohl für die betroffenen Personen, die Vollzugsbehörden als auch den Gesetzgeber sollen die Regelungen des Oö. BMSG im Lichte der aktuellen Judikatur des VfGH geprüft werden. Das Ergebnis soll dem Oö. Landtag vorgelegt werden.

Im Fall einer negativen europarechtlichen oder verfassungsrechtlichen Beurteilung ergeben sich auch Auswirkungen auf den Vollzug: zig Bescheide müssten dann möglichst rasch neu erstellt und die betroffenen Personen informiert werden, dass sie neue Anträge stellen müssen etc. Dies verursacht zusätzliche Kosten und Aufwendungen in der Landesverwaltung, über die dem Landtag ebenfalls berichtet werden soll.

Linz, am 9. April 2018

(Anm.: Fraktion der GRÜNEN)

Kaineder, Mayr, Hirz, Schwarz, Buchmayr, Böker